

Schaffhauser Grenprobleme

Autor(en): **Müller, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **239 (1960)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-375674>

Nutzungsbedingungen

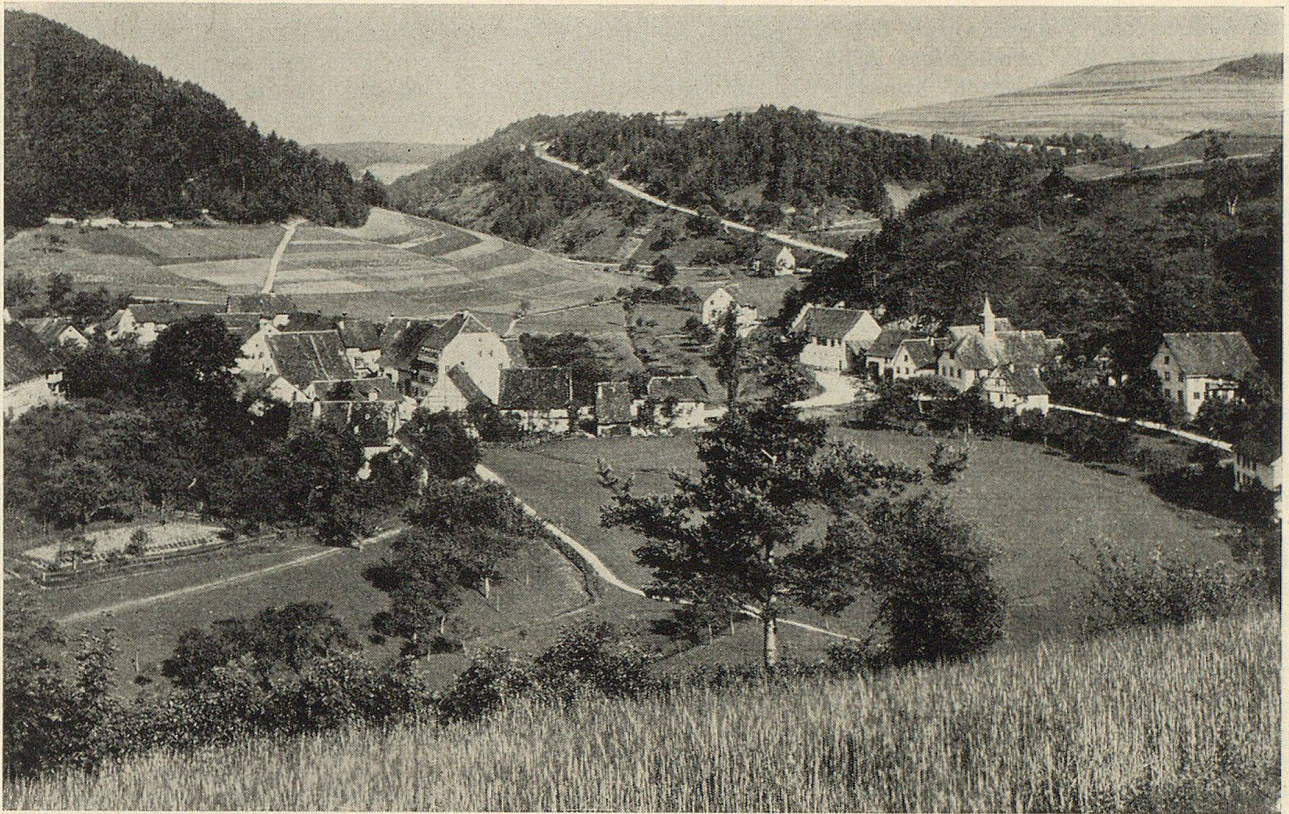
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Barga, die nördlichste Ortschaft der Schweiz, liegt an der Autostraße Schaffhausen—Donauessingen. Südlich von Barga führt die Straße einige hundert Meter weit über deutsches Hoheitsgebiet.

Schaffhauser Grenzprobleme

Von Dr. Heinz Müller

Unser Land, das wir mühelos geerbt haben und auf das wir so stolz sind, ist nicht von heute auf morgen entstanden, sondern das Ergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung. Mit Weitblick und Zähigkeit suchten unsere Vorfahren Stück für Stück jene Gebiete an sich zu bringen, die zu besitzen sie für die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit als nötig erachteten. Im großen Ganzen haben sie ihre Ziele auch erreicht, wofür wir ihnen nicht genug dankbar sein können. Durch den Wiener Kongreß von 1815 wurden unsere heutigen Landesgrenzen festgelegt und wurde eine weitere Entwicklung unseres Staates brüsk unterbrochen. Unser Staat ist aber, wie jeder andere, ein Lebewesen und als solches weder je fertig noch unabänderlich.

Wer Geschichte und Geographie der Schweiz kennt, weiß, daß unsere Landesgrenzen an einigen Stellen recht willkürlich, für alle Teile un-

günstig und sogar verworren sind. Nichts darf uns daran hindern, Irrtümer und Unterlassungsünden früherer Generationen bei Gelegenheit gut zu machen und wünschenswerte Grenzkorrekturen anzustreben. Auch unsere Neutralität ist kein Grund gegen die Verfolgung solcher Ziele. Unsere Vorfahren haben uns einige Aufgaben zur Lösung überlassen müssen, und wir sollten auch in außenpolitischen Dingen so aufgeschlossen und verantwortungsbewußt handeln, daß wir das Urteil der kommenden Generationen nicht zu fürchten brauchen.

Frühzeitig erkannten die alten Eidgenossen die Wichtigkeit eines Brückenkopfes am rechten Rheinufer und nahmen deshalb anno 1501 das aufstrebende Schaffhausen in ihren Bund auf. Die kleine, aber stolze Stadt bemühte sich wie andere Schweizer Städte nach Kräften, ein ausreichendes Hinterland zu gewinnen. Ihre Anstrengungen wa-

ren jedoch nur teilweise von Erfolg gekrönt, so daß sie nicht die gewünschte Abrundung ihres Hoheitsgebietes erreichen konnte. So hat der Kanton Schaffhausen heute geradezu groteske Grenzen. Auf allen Seiten von deutschen Gebietskeilen aufgesplittert, zerfällt er in drei geographisch unzusammenhängende Teile und besitzt außerdem zwei ausländische Gebietsinseln, die Enklaven Büsingen und Verenhof. Unter diesen unvernünftigen und unnatürlichen Verhältnissen leiden die Bewohner zu beiden Seiten der Landesgrenzen weit mehr, als die davon nicht direkt betroffenen Miteidgenossen wissen und wahr haben wollen. Auch die polizeiliche und zolltechnische Ueberwachung der verworrenen Schaffhauser Grenze ist stark erschwert und äußerst kostspielig.

An zahlreichen Versuchen zur Beseitigung der anachronistischen Zustände durch sinnvolle Grenzberichtigungen, die man auch als Flurbereinigungen bezeichnen kann, hat es im Verlaufe der Jahrhunderte nicht gefehlt. Sie sind aber leider samt und sonders gescheitert, weil sture nationalistische Erwägungen und reine Prestige Gründe jeweils über die Vernunft triumphierten und eine Lösung im Interesse der beidseitigen Grenzanwohner verunmöglichten.

Die Enklave Büsingen

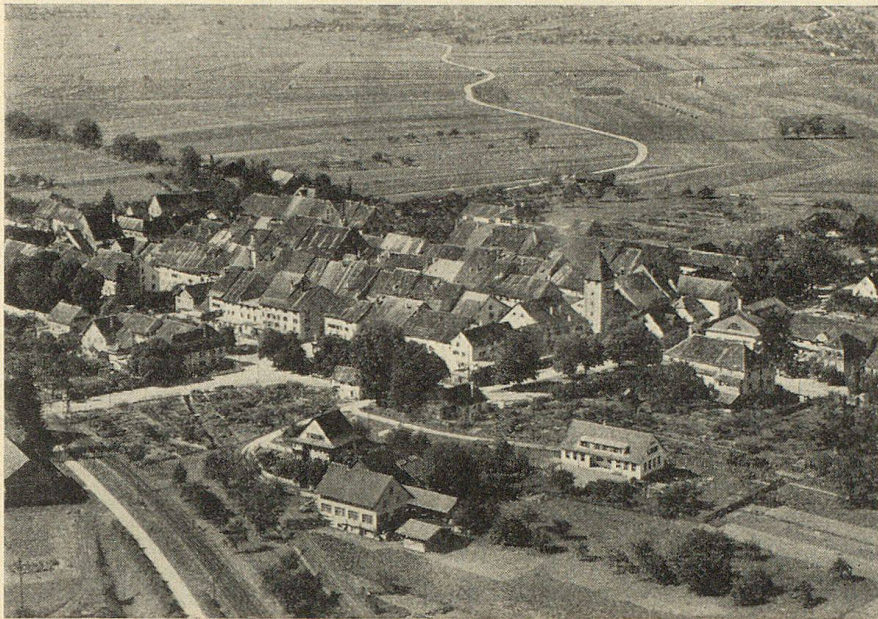
Nur eine Wegstunde vom Stadtzentrum Schaffhausens entfernt liegt am Ufer des gemächlich dahinströmenden Rheins das saubere, freundliche Bauerndorf Büsingen mit rund 900 Einwohnern, von denen übrigens ein beachtlicher Teil Schweizer Bürger sind. Die Enklave weist eine Bodenfläche von 7,6 Quadratkilometern auf, die teils aus Acker- und Wiesland besteht und teils mit schönem Wald bestanden ist. Die Bevölkerung besteht zur Hauptsache aus bodenständigen Bauernfamilien, während die unselbständig Erwerbenden Arbeit und Verdienst in Schaffhauser Fabriken finden. Wirtschaftlich ist Büsingen vollständig mit unserem Land verbunden, und während des letzten Krieges unterstand es den schweizerischen Rationierungsvorschriften. Während früher Mark und Franken nebeneinander kursierten, gilt heute nur noch die Schweizer Währung. Die Bevölkerung kauft alles, was nicht im Ort selber produziert wird, in der Nachbarstadt, die Büsingen mit Gas und Elektrizität versorgt und wo die Landwirte ihre überschüssigen Erzeugnisse absetzen. Die Kinder besuchen die höheren Schulen in Schaffhausen, Turn- und Gesangsvereine sind den entsprechenden Kantonalorganisationen der Rheinadt und die Bauern dem Verband Ostschweizerischer landwirtschaft-

licher Genossenschaften angeschlossen. Die Bevölkerung spricht den reinsten Schaffhauserdialekt, ist im Gegensatz zu den benachbarten deutschen Gebieten reformierter Konfession und durch zahlreiche verwandtschaftliche Bande mit unserm Land verknüpft.

Im Jahre 1465 erwarb Oesterreich die Landeshoheit über die damalige Grafschaft Nellenburg im heutigen Hegau und damit auch über Büsingen. Die Stadt Schaffhausen besaß jedoch in dieser Gemeinde schon lange die niedere Gerichtsbarkeit und andere wichtige Rechte und betrachtete deshalb die Büsinger als ihre Mitbürger. Diese hielten sich ihrerseits für Schweizer und leisteten den Schaffhausern anstandslos Steuern, Fron- und Militärdienst. Im Jahre 1651 erwarb Schaffhausen von Oesterreich pfandweise den sogenannten Reiath, einen Landstreifen mit den Gemeinden Thayngen, Herblingen, Dörflingen und Büsingen. Nach 48 Jahren gelang es den Habsburgern, die Pfandsumme zurückzuzahlen und das Land wieder an sich zu ziehen. Die Schaffhauser konnten jedoch den Verlust nicht verschmerzen, und 1732 veranlaßten sie den Hof zu Wien zum endgültigen Verkauf des Reiaths. Aus nicht genau abgeklärten Gründen war aber Büsingen nicht mehr im Abtretungsgebiet inbegriffen. Wahrscheinlich wollten die Habsburger die Schaffhauser bestrafen, weil diese im sogenannten Imthurnhandel ihren Mitbürger Eberhard Imthurn, der als Gerichtsherr von Büsingen ein Vasall Oesterreichs war, zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt hatten. Schon 1741 war indessen Kaiserin Maria Theresia bereit, das für sie wertlose Büsingen auch noch zu verkaufen. Das ungeschickte Vorgehen der Eidgenossen brachte aber die Verhandlungen zum Scheitern.

Als nach der französischen Revolution der korsische Eroberer Napoleon Bonaparte Europa neu organisierte, bot sich wiederum eine Gelegenheit zur Beseitigung der lästigen Enklave. Im sogenannten Regensburger Rezeß von 1803 wurden alle noch bestehenden Herrschaftsrechte deutscher Fürsten innerhalb des schweizerischen Territoriums als dahingefallen erklärt, womit auch die formelle Oberhoheit über Büsingen an Schaffhausen fiel. Württemberg nützte aber die damalige Ohnmacht der Helvetischen Regierung aus, um trotz zahlreichen Protesten unseres Landes drei Jahre später die Gemeinde zu annektieren und sie 1810 an das Großherzogtum Baden abzutreten.

Die freiheitlich und demokratisch gesinnten Büsinger haben sich mit dem ihnen durch die Lostrennung von Schaffhausen zugefügten Unrecht



Neunkirch im schaffhausischen Klettgau,
im Jahre 850 erstmals urkundlich erwähnt, planmäßig mit rechtwink-
ligen Gassen angelegt, 1330 als Stadt bezeichnet.

nie abgefunden und sind bis heute ihrer Anhänglichkeit an die Schweiz treu geblieben, was schon mehrmals zu unerfreulichen Zwischenfällen führte. Anno 1833 wollte die badische Regierung ihre widerborstigen Untertanen durch eine militärische Strafexpedition auf die Knie zwingen. Die wackeren Bürger von Hallau drohten indes, sich dem Durchmarsch der an der Schaffhauser Grenze erschienenen fremden Truppen mit Waffengewalt zu widersetzen, so daß der Anschlag scheiterte. Die Genfer Schützengesellschaft unter dem Vorsitz des nachmaligen Generals Dufour schickte daraufhin den Hallauern ein Anerkennungsschreiben und schenkte ihnen einen kostbaren Stutzer.

Im Jahre 1849 kam es in Baden nach zwei im Vorjahr mißlungenen republikanischen Erhebungen zu einem dritten Aufstand. Die großherzogliche Regierung mußte fliehen und rief die Preußen zu Hilfe, worauf der spätere deutsche Kaiser Wilhelm I. mit Übermacht die Insurgenten nach Süden drängte. Um sich der Gefangennahme zu entziehen, überschritten sie im Juni rund 9000 Mann stark bei Rheinfeldern, Eglisau, Rheinau und Kreuzlingen unsere Grenzen und wurden durch die rechtzeitig zum Schutz unseres Landes aufgebotenen Truppen unter dem Kommando von Oberst Gmür aus Schänis entwaffnet und interniert. Ein Monat später ereig-

nete sich plötzlich ein Zwischenfall, der in unserm Land wie eine Bombe einschlug und als «Büsinger Krieg» in die Geschichte eingegangen ist. Am 21. Juli fuhr ein Hauptmann mit 170 hessischen Soldaten von Konstanz her ausgerechnet auf dem Dampfer «*Helvetia*» rheinabwärts nach Büsingen zur Verhaftung von einigen angeblichen Rebellen. Da dieses Vorgehen eindeutig eine Verletzung unseres Hoheitsgebiets darstellte, ließ Oberst Müller aus Zug, der unsere Grenztruppen im Abschnitt Schaffhausen befehligte, die Enklave durch je ein Bataillon Zürcher und Thurgauer Truppen umzingeln. In der Folge kam es zu hitzigen diplomatischen Verhandlungen sowie zur Mobilisierung von 24000 Mann und zur Picketstellung unsrer gan-

zen Armee. Schließlich folgte eine Verständigung, worauf die Hessen nach einer Woche in einer für uns peinlichen Weise mit aufgepflanztem Bajonnet und unter Trommelschlag nach Gailingen abzogen. Ein Deutscher schrieb vor zwei Jahrzehnten darüber in einem Buch: «Baden hatte sich zweifellos ins Unrecht versetzt, so daß die Schweiz als Vergeltung hierfür die Enklave Büsingen hätte fordern können. Jedenfalls wird man den Büsinger Handel mit zu den verpaßten Gelegenheiten rechnen müssen, durch die Büsingen der Schweiz hätte angegliedert werden können.»

Nach dem ersten Weltkrieg gelangten die Büsinger schon am Tage des Waffenstillstandes mit einer Eingabe um Wiederaufnahme in den eidgenössischen Bund an unsere Behörden und erneuerten ihr Begehren in den folgenden Monaten mehrmals. In einer korrekt durchgeführten Volksabstimmung sprachen sich schließlich 96 Prozent der Dorfeinwohner für die Vereinigung mit unserem Lande aus, fanden jedoch beim Bundesrat wenig Verständnis und Unterstützung, so daß die «vertraulichen Besprechungen» unserer goldbetrefften Diplomaten mit dem nördlichen Nachbarstaat erwartungsgemäß im Sande verliefen.

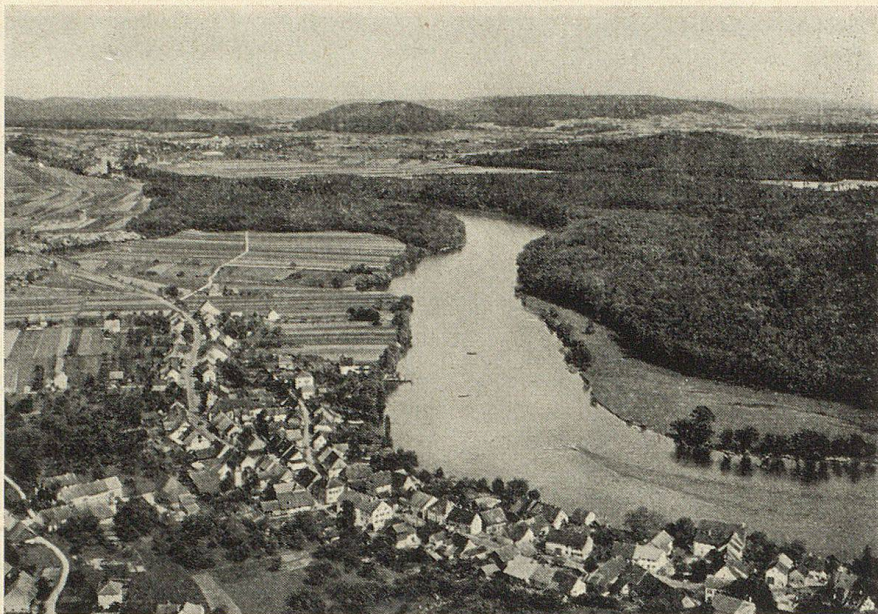
Als später die Nazi im Dritten Reich zur Macht gelangten, ließen sie nichts unversucht, die

eigenwilligen Bewohner der Enklave für sich zu gewinnen, indem sie ihnen einen strammen Parteigenossen als Bürgermeister aufzwangen. Ihr Liebeswerben blieb jedoch umsonst. Unmittelbar nach dem letzten Weltkrieg, in welchem auch die Büsinger für eine Sache, die nicht die ihre war, einen erheblichen Blutzoll hatten entrichten müssen, setzten sie ihren verhaßten Bürgermeister ab und wählten ein ihnen passendes Oberhaupt, das in einer Eingabe an den Internationalen Gerichtshof im Haag den Standpunkt vertrat, Büsingen sei 143 Jahre zuvor widerrechtlich von unserm Lande getrennt worden. Auch bildete sich ein «Ausschuß für die Wiedervereinigung mit der Schweiz», der in zahllosen Zuschriften an schweizerische und internationale Behörden unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker verlangte, die Gemeinden über ihre künftige Staatszugehörigkeit entscheiden zu lassen.

Erfreulicherweise traten diesmal die Schaffhauser aus ihrer Zurückhaltung heraus, und im Sommer 1945 beantragte der Große Rat wiederholt und einmütig energische Schritte zur endlichen und befriedigenden Lösung des Büsinger Problems. Die Franzosen, welche die Enklave nach dem Zusammenbruch Deutschlands mit marokkanischen Truppen besetzt hatten, waren durchaus geneigt, mit sich reden zu lassen, und im englischen Unterhaus reichte ein Abgeordneter wegen Büsingen sogar eine Interpellation ein. Unsere oberste Landesbehörde zeigte den für ihre Freiheit kämpfenden Büsinger Bauern und Arbeitern jedoch die kalte Schulter und verschanzte sich zur Bemäntelung ihrer Untätigkeit hinter der Erklärung, nichts vorkehren zu können, so lange keine «verhandlungsfähige» deutsche Regierung bestehe.

Die Enklave Verenahof

So wie die Enklave Büsingen das unnatürliche Ergebnis dynastischer Willkür vor einigen Jahrhunderten darstellt, so ist die kleine badische Landinsel Verenahof im Norden der Stadt Schaffhausen ein Produkt historischer Zufälligkeiten. Der Verenahof weist eine Fläche von nur etwa einem halben Quadratkilometer auf, wovon



Die deutsche Enklave Büsingen am Rhein

zehn Hektaren aus Wald und der Rest aus Wiesen besteht. Es befinden sich dort drei Bauernhöfe, die von Schaffhauser Landwirten bewirtschaftet werden. Früher zur Grafschaft Thengen gehörend, fiel er 1803 an das Großherzogtum Baden. Privatrechtlich ist er jedoch seit jeher zur Hälfte Eigentum der ihn bebauenden drei Landwirte und zur andern Hälfte der daran angrenzenden Schaffhauser Gemeinde Büttenhart. Er ist ein längst überlebtes staatsrechtliches Kuriosum, das unter anderem zur Folge hat, daß seine paar Bewohner, obschon sie Schweizer sind, als im Ausland wohnend bei uns kein Stimmrecht haben und Steuern nach Deutschland zahlen müssen.

Der Schlauch bei Barga

Die nördlichste Gemeinde unseres Landes ist das Grenzdorf Barga im Merishausertal. Fährt man durch dieses von Schaffhausen nach Deutschland, so passiert man noch vor Barga zweimal die Landesgrenze, weil ein deutscher Landkeil von Wiechs bis ins Tal hinabstößt. Obschon der durchreisende Automobilist kaum bemerkt, daß er ein paar hundert Meter über fremdes Gebiet gefahren ist, stellt der «Schlauch» eine lästige fremde Landeinbuchtung in unser Hoheitsgebiet dar, die immer wieder zu Komplikationen führt. Der Kanton Schaffhausen möchte demnächst den dringend gewordenen Ausbau seiner nördlichen Ausfallstraße vornehmen, weiß aber noch nicht, ob es möglich ist, die deutschen Behörden zur Kostenübernahme des Teilstückes

im Schlauch zu veranlassen oder ob es nicht vorteilhafter wäre, mit einem neuen Trassee den fremden Gebietsvorsprung zu umfahren.

Der Jestetter Zipfel

Die kürzeste Bahn- und Straßenverbindung von Zürich nach Schaffhausen und Stuttgart führt über Eglisau und Rafz. Daß sie nicht auch die beste und beliebteste ist, daran trägt nur der Jestetter Zipfel die Schuld. Es ist jener 40 Quadratkilometer große deutsche Landkeil, der sich wie eine Barriere zwischen das zürcherische Rafzerfeld und unsern nördlichen Grenzkanton bis an den Rhein vorschiebt. Er ist von rund 4000 Personen bewohnt, die sich auf sechs Gemeinden verteilen, und mit Deutschland durch einen nur 1200 Meter breiten Korridor verbunden, so daß er sogar in Deutschland gelegentlich unrichtig als Enklave bezeichnet wird. Staatsrechtlich für uns Ausland, ist er sowohl geographisch und verkehrspolitisch wie wirtschaftlich und kulturell eindeutig nach der Schweiz orientiert.

Das malerische und fruchtbare Gebiet zwischen dem Rhein, der Wutach und der Stadt Schaffhausen heißt Klettgau und bildete während Jahrhunderten eine Grafschaft gleichen Namens. Im Jahr 1488 ließ sich Graf Alwig von Sulz, Herr des Klettgaus, samt seinen Untertanen ins zürcherische Bürgerrecht aufnehmen. Als der letzte Graf von Sulz in finanzielle Schwierigkeiten geriet, verkaufte er 1651 das heutige Rafzerfeld an Zürich und fünf Jahre später den Oberklettgau an Schaffhausen. Den Jestetter Zipfel behielt er jedoch für sich, um den Schiffsverkehr auf dem Rhein und den Wagenverkehr auf der schon damals wichtigen Straße von Zürich nach Schaffhausen kontrollieren zu können. So entstand durch die Laune eines Feudalherrn vor drei Jahrhunderten jener unnatürliche und rein willkürliche Verlauf eines Teils unserer Nordgrenze, der sich immer mehr als störend, nachteilig und für uns gefährlich erweisen sollte.

Im Jahre 1687 kam die Landgrafschaft Klettgau durch Heirat an die Fürsten von Schwarzenberg, die dadurch ebenfalls Bürger von Zürich wurden und es bis heute geblieben sind. Die Eidgenossen hatten aber weiterhin in verschiedenen Dörfern des Klettgaus wichtige Rechte und bezogen diese Ortschaften auch in ihre von der Bevölkerung sehr geschätzte Neutralität ein. In Jestetten und Altenburg besaß das reiche Kloster Rheinau nicht nur große Güter, sondern übte auch mit Ausnahme der Malefizgerichtsbarkeit alle öffentlichen Rechte aus.

Wiederholt, jedoch immer vergeblich, versuchten sowohl die Äbte von Rheinau als die

Schaffhauser, durch Erwerb der formellen Landeshoheit über den Jestetter Zipfel die fremde Halbenklave zu beseitigen. Anno 1803 teilte Napoleon bei der Neuorganisation Süddeutschlands den schwarzenbergischen Klettgau kurzerhand dem von ihm neu geschaffenen und begünstigten Großherzogtum Baden zu. Umsonst bemühten sich 1805 im Frieden von Preßburg und dann auf dem Wiener Kongreß die Vertreter unseres Landes um eine sich schon damals aufdrängende Grenzkorrektur durch Ausmerzung des fremden Landkeils.

Eine vernünftige badische Regierung trug später der heiklen Sonderstellung des sogenannten Honigzipfels angemessen Rücksicht, indem sie diesen 1840 zum Zollausschlußgebiet erklärte und seine Zollbeamten von der Grenze zurückzog. Als Hitler zur Macht kam, hatte er nichts Gescheiteres zu tun, als diese der Gleichschaltung widersprechende, bewährte Maßnahme rückgängig zu machen, was sich für die vorher blühenden Dörfer sehr nachteilig auswirkte. Beim Zusammenbruch des Dritten Reiches hätte eine vorübergehende Besetzung der Halbenklave durch un-

Schluß des redaktionellen Teils

Gesund bleiben —

Sind wir auf dem richtigen Weg?

(Einges.) Die Chemie hat sich in den jüngsten Jahren einen immer bedeutenderen Platz in der Bekämpfung von Krankheiten erobert. Gegen nahezu alle Übel, die uns plagen können, hat sie ein «Heilmittel» gefunden. Sie können mit Hilfe chemischer Mittel ihre Haut straffer werden lassen, sie können Schmerzen an nahezu allen Körperteilen loswerden, in einem andern Schächtelchen liegt gar die Wunderpille, die sie vor trüben Stimmungen bewahrt. Sie sind oft sehr glücklich, rasch zur Tablette greifen zu können, obschon sie genau wissen, daß der Heilerfolg in den meisten Fällen nur sehr vorübergehend ist. So sind sie auf eine ganz sonderbare Art Sklave der Chemie geworden. Das geniert sie manchmal ein wenig. Ihr Wunsch ist, von innen her ganz gesund zu werden.

Es hat zu allen Zeiten Ärzte gegeben, welche die Fragwürdigkeit der temporären Heilerfolge erkannten. Sie haben die Überzeugung vertreten, daß der Weg der Symptombekämpfung falsch ist. Sie haben sich überlegt, daß unsere vielfach unnatürliche Lebensweise bei zahllosen Menschen zu einer gewissen Darmträgheit führt. Der weitherum bekannte, im Jahre 1953 verstorbene Arzt, Dr. Knobel, Herisau, hat es ausgesprochen: «Ein mit Schlacken und Verstopfungsgiften belasteter Körper kann nicht gesund werden.» In zahlreichen Fällen werden sie Kopfschmerzen, Nervosität, Herzstörungen, rheumatische Krankheiten, Ekzeme und viele andere Übel loswerden, wenn sie sich die Mühe geben, durch natürliche Heilmittel ihre Verdauungsorgane etwas zu unterstützen.



Die Bergkirche St. Moritz bei Hallau, erbaut 1491

sere Truppen zum Schutz unserer Grenze, zur Gewährleistung des ungehinderten Durchgangsverkehrs und zum Wohle der betroffenen Bevölkerung nahe gelegen. Da der Bundesrat aber auch in diesem Fall zögerte, überfluteten die sieges-trunkenen Franzosen mit halbwildem Marokkanern den Jestetter Zipfel, unterbanden rücksichtslos den Durchgangsverkehr von Eglisau nach Schaffhausen und deportierten die unschuldige, wehrlose Bevölkerung kurzerhand in den Schwarzwald. Seither haben sich die Verhältnisse wieder gebessert. Zu einer Wiederherstellung des Zollausschlußgebietes, das wenigstens ein annehmbarer Ersatz für die wünschenswerte Grenzberichtigung wäre, ist es aber bis heute noch nicht gekommen.

Statt sich großzügig mit dem Verzicht auf ein paar Quadratmeter Land abzufinden, was ihnen im Hinblick auf die Milliardenverluste, welche uns Hitlerdeutschland böswillig verursacht hat, nahe gelegen hätte, versteiften sie sich darauf, nicht nur für jedes Entgegenkommen vollwertige Kompensation einzuhandeln, sondern darüber hinaus noch Vorteile zu ergattern. Erfreulicherweise sind Regierung und Großer Rat des Kantons Schaffhausen nicht gewillt, sich das Fell über die Ohren ziehen zu lassen und haben beschlossen, lieber auf die Erfüllung ihrer berechtigten Begehren zu verzichten. Wenn nicht alles trügt, wird die von Bern gestartete Großaktion für eine Schaffhauser Flurbereinigung kaum anders wie das Hornberger Schießen verlaufen.

Verpaßte Gelegenheiten

Elf Jahre nach Beendigung des Weltkrieges begannen endlich Verhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz wegen einiger im Schaffhausischen vorzunehmenden Grenzberichtigungen. Unsererseits bemühte man sich hauptsächlich um die Ausmerzung der Enklave Venenhof und des Schlauches bei Barga, während der nördliche Verhandlungspartner vor allem bestrebt war, einen Landkorridor nach Büsingen einzuhandeln. Es zeigte sich jedoch bald, daß die deutschen Delegierten wenig zugänglich waren und wenig Verständnis für einen kleinen Kanton mit komplizierten Grenzverhältnissen hatten.

Allen Freunden appenzellischer Literatur empfehlen wir die im Eigenverlag des Appenzeller Kalenders erschienenen Publikationen:

Der Dorfplatz in Trogen

Geschichte der Familie Zellweger von O. Zellweger, Basel
92 Seiten, in hübsch. Pappband geb. 4.—

«Tar i nüd e betzeli»

Appenzeller Spröch ond Liedli

von Julius Ammann, fünfte Auflage
Preis broschiert Fr. 4.—

Wirksames Insertionsorgan für Angebote, Stellengesuche, Personal für die Landwirtschaft, die Zeitung mit den vielen kleinen Anzeigen:

„Appenzeller Landes-Zeitung“

3 mal wöchentlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag
An den Bahnhofskiosken erhältlich

Das bodenständige Blatt gelangt in alle Bevölkerungskreise des Appenzeller Mittellandes

BUCHDRUCKEREI FRITZ MEILI, TROGEN